



PR AKTUELL

2023/24– Nr. 2 vom 20.12.2023

Inhalt:

1. Grußwort
2. Gleichstellungsbeauftragte
3. Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule
4. Mehrarbeit (Unterrichtsvertretung)
5. Rückblick auf die Personalversammlung vom 16. Mai 2023
6. Ehrungen zum Dienstjubiläum
7. Information bei längerer Krankheit - Wann muss man zur MUS (Medizinische Untersuchungsstelle)?
8. Genehmigung von Nebentätigkeiten
9. Informationen zum Start des Schuljahres 2023/24
10. Personalversammlung
11. Ihr direkter Draht zu uns
12. Zum Jahresende

1. Grußwort

Die letzte Woche im „alten“ Jahr hat begonnen Ein Rückblick

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Arbeitstage liegen vor uns, bevor wir alle in die wohlverdienten Weihnachtsferien gehen.

Über das Kalenderjahr haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer über relevante Themen geschrieben. Hierbei versuchten wir, Ihnen Themen näher zu bringen und Ihnen die wichtigsten Punkte zusammenzufassen.

An dieser Stelle wollen wir einen Rückblick über das Kalenderjahr 2023 wagen.

Über was haben wir berichtet? Was war wichtig? Schauen wir gemeinsam auf das letzte Jahr zurück: Es handelt sich um eine Zusammenfassung. Diese wird und kann nicht vollständig sein. Sollten Sie mehr Informationen haben wollen oder wenn Sie bestimmte Themen stärker interessieren, wenden Sie sich bitte gerne an uns.

Ihr Personalratsteam

2. Gleichstellungsbeauftragte

Wir haben Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamts Fürstentfeldbruck Frau **Isolde Klyeisen** als Ansprechpartnerin für uns Lehrkräfte vorgestellt.

Wer sich benachteiligt fühlt und/oder sich für Gleichberechtigung engagieren möchte, kann sich jederzeit, auch vertraulich, an Frau Klyeisen wenden.

Beratung erhalten Sie zu folgenden Themen:

- gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen
- soziale Gerechtigkeit und materielle Sicherheit
- gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- gleiche Chancen in Ausbildung und Beruf für Mädchen und Frauen
- gewaltfreier Umgang in Beziehungen

3. Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule

Lehrerinnen und Lehrer können sich auch direkt auf Stellen an unseren Schulen bewerben. Dieses Verfahren gilt jedoch nur für staatliche Schulen, also nicht für Privatschulen.

1. Wer kann sich bewerben?

- * Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und auf Probe
- * Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern
- * Direktbewerbungsverfahren kann parallel zu Versetzungsanträgen erfolgen

2. Wie ist das Anforderungsprofil?

Viele Schulen haben ein besonderes fachliches bzw. pädagogisches Profil. Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

3. Wie ist der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte Bewerbung mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige Schule und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt.

4. Mehrarbeit (Unterrichtsvertretung)

Wir haben Ihnen die wichtigsten Fragen zur Mehrarbeit vorgestellt:

- Wann liegt Mehrarbeit vor?
→ wenn mehr als die regelmäßige wöchentliche Unterrichtspflichtzeit unterrichtet wird.
- Wann gibt es einen Ausgleich?
→ wenn mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus unterrichtet wird.
- Was gilt für Teilzeitbeschäftigte?
→ die Grenze von drei Unterrichtsstunden wird entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit herabgesetzt.
- Wann kann Mehrarbeit angeordnet werden?
→ wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.
- Wie wird Mehrarbeit angeordnet?
→ Mehrarbeit muss grundsätzlich schriftlich angeordnet werden. Zuständig dafür ist das Schulamt.
- Gibt es einen Ausgleich für Mehrarbeit?
→ Die Mehrarbeit ist vorrangig durch Freizeit innerhalb von drei Monaten auszugleichen.
- Was gilt für Tarifbeschäftigte?
→ Für Tarifbeschäftigte gelten die Bestimmungen entsprechend.

5. Rückblick auf die Personalversammlung vom 16. Mai 2023

Das Hauptthema der Personalversammlung vom Mai 2023 war ein Beitrag von Herrn Tobias Lind mit dem Thema „**Medienwelten unserer Kinder – Das souveräne Ich im digitalen Raum**“.

Laut Herrn Lind gehen Kinder zwar „naiv“ mit den Medienwelten um, entscheidend sei aber, dass Anwendungs- und Medienkompetenzen von den Kindern erworben werden können und auch erworben werden müssen.

Bei Sozialen Netzwerken geht es um Kommunikation, und um ein Wir-Gefühl. Jedes Soziale Netzwerk ist zunächst etwas Tolles. Hier kann jeder Anerkennung finden.

Da die Netzwerkbetreiber kein Alter prüfen, haben die Eltern den Druck und die Pflicht zur Kontrolle. Diese wiederum fürchten den sozialen Ausschluss ihres Kindes, wenn sie zu rigoros ablehnen.

Somit kommt man unwillkürlich zum Thema Cybermobbing. Mobbing findet heutzutage überwiegend über das Handy statt.

Es gibt kein „Anti-Mobbing-Gesetz“. Wichtig ist hier Aufklärung!

6. Ehrungen zum Dienstjubiläum

In Jesenwang wurden am 25. Mai 2023 unsere JubilarInnen geehrt, die ...

- ... ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten.
- ... ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten.
- ... in den Ruhestand gehen durften.

7. Information bei längerer Krankheit - Wann muss man zur MUS (Medizinische Untersuchungsstelle)?

Wie sind das Prozedere und die daraus resultierenden Konsequenzen bei längerer Krankheitsdauer? (Auszug aus den Informationen des Staatlichen Schulamts Fürstenfeldbruck).

1. Mehr als 4 Wochen Erkrankung:
Wenn eine Lehrkraft mehr als 4 Wochen zusammenhängend erkrankt ist, muss nach 6 Wochen ein BEM-Gespräch (**B**etriebliche **E**ingliederungs**m**aßnahme) angeboten werden.
2. Bei 3-monatiger zusammenhängender Erkrankung:
Die Lehrkraft wird grundsätzlich zur MUS (**M**edizinische **U**ntersuchungs**s**telle der Regierung von Oberbayern) gemeldet; je nach Einschätzung des weiteren Verlaufs

entscheidet die Regierung von Oberbayern über die Veranlassung einer Untersuchung bei der MUS.

3. Wenn innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mehr als drei Monate kein Dienst geleistet wird:
Es wird grundsätzlich eine Meldung zur Prüfung einer Untersuchung bei der MUS erfolgen. In diesem Verfahren wird geprüft, ob die Beamtin/der Beamte wegen ihres/seines körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig ist (§ 26 BeamtStG).
4. Eine Meldung zur MUS kann auch auf Veranlassung des Dienstherrn erfolgen, wenn die Wahrnehmung und Erfüllung der Dienstgeschäfte durch offenkundige Erkrankungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind. Diese Prüfung ist nicht zwingend an Fehlzeiten gekoppelt.

Wie verhält es sich bei Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien?

1. Grenzen die Krankheitstage direkt an Ferien, werden die Ferienzeiten grundsätzlich in die Berechnung der Krankheitstage einbezogen.
2. Bei einer Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Sommerferien kommt es in jedem Fall zu einer Einzelfallprüfung.

8. Genehmigung von Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten, auch während der Ferien, müssen mindestens vier Wochen vor deren Ausübung über den Dienstweg angemeldet werden.

9. Informationen zum Start des Schuljahres 2023/24

Beförderungsrunde zum 1. November 2023

Zum 01.11.2023 sind nicht funktionsgebundene Beförderungssämter für Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte auf Basis der Kriterien der periodischen Beurteilung 2022 vergeben worden. Die Festlegung der Kriterien haben nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für zukünftige Jahre dar.

10. Personalversammlung

Am Montag, den 23. Oktober 2023 ist im Bürgerhaus Emmering die erste Personalversammlung in diesem Schuljahr gehalten worden.

Als Referentin konnten wir Frau Simone Fleischmann begrüßen.

Ungefähr 140 Leute haben ihren Vortrag über folgendes Thema gehört:

**„Bildungsqualität in Zeiten von Lehrkräftemangel:
Das geht nicht zusammen. Und ohne Kernmannschaft sowieso nicht!
Das 36 Punkte-Sofortprogramm des BLLV“**

„Ohne uns geht nichts!“, so Frau Fleischmann. „Das Lehrersein ist an sich ein schöner Beruf, wenn da nicht immer mehr Bedingungen wären, die uns die Arbeit erschweren und madig machen.“

Laut Frau Fleischmann sollen und müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Stärkung der Kernmannschaft
- Es müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die es uns Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen, gute Arbeit zu erbringen.
- Wir haben mit vielfältigen und weltweiten Krisen zu kämpfen, die uns belasten.
- Der Lehrermangel kann nicht mehr geleugnet werden.
- Das große Ganze funktioniert nur, weil jeder über das Machbare hinausgeht.
- Es geht um faire Bedingungen. Hierbei ist als Beispiel die A13-Diskussion zu nennen.
- Wir, die Verbände, müssen mit den Politikern über Bildungsqualität sprechen.
- Die Geldgeber, also die, die über uns entscheiden, müssen mitgenommen und aufgeklärt werden, was gute Qualität in der Bildungspolitik ist.
- Wir brauchen neben der Kernmannschaft (also denjenigen, die Lehramt studiert haben), auch Kolleginnen und Kollegen, die aus einem anderen Setting kommen, um den „Horizont zu erweitern“.
- Gerade beim amtlichen Schriftwesen darf es nicht sein, dass wenn es endlich etwas gibt, was die Lehrkräfte entlastet, dies von den Lehrerinnen und Lehrern wieder eingefordert wird. Wichtig ist das Vertrauen vor Ort.



Ferner wurde diskutiert, wie dem Lehrermangel entgegengewirkt werden kann. Hierbei hat Frau Fleischmann gängige „Antworten“ zum Thema Lehrermangel behandelt.

1. Die erste Forderung der Allgemeinheit ist, die Klassengröße zu erhöhen.
Diskussionen über die Klassengröße sollen bei der Basis belassen werden, so Frau Fleischmann.
2. Die zweite Stellschraube ist, das Stundenmaß bei Teilzeitkräften zu erhöhen.
Frau Fleischmann antwortet, dass hierdurch die Attraktivität des Lehrerberufs nicht steigt, sondern eher sinkt.
3. Die dritte Stellschraube fordert, dass Kunst, Musik und Sportstunden verringert werden.
Wenn einzelne Fächer von einigen Schulen nicht mehr angeboten werden, wird laut Frau Fleischmann das Konkurrenzdenken der Schulen untereinander zunehmen.
Schule wird nicht mehr Schule sein.



Zum Abschluss kam Frau Fleischmann auch auf die Lehrerbildung zu sprechen. Was bräuchten eigentlich Studierende? Die Hauptfragen sollten sein: „Was lerne ich? Was brauche ich?“.

Die jungen Leute sollten sagen können:

- * Cooles Studium
- * Tolles Referendariat
- * Spitzenjob



11. Ihr direkter Draht zu uns

Büro: Im Landratsamt Fürstenfeldbruck, EG, Zimmer A054
(gleich neben dem Medienzentrum),
Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck

mobil: 0172 2375345
Festnetz: 08141 3485013

E-Mail: personalrat.ffb@schulamt-ffb.de

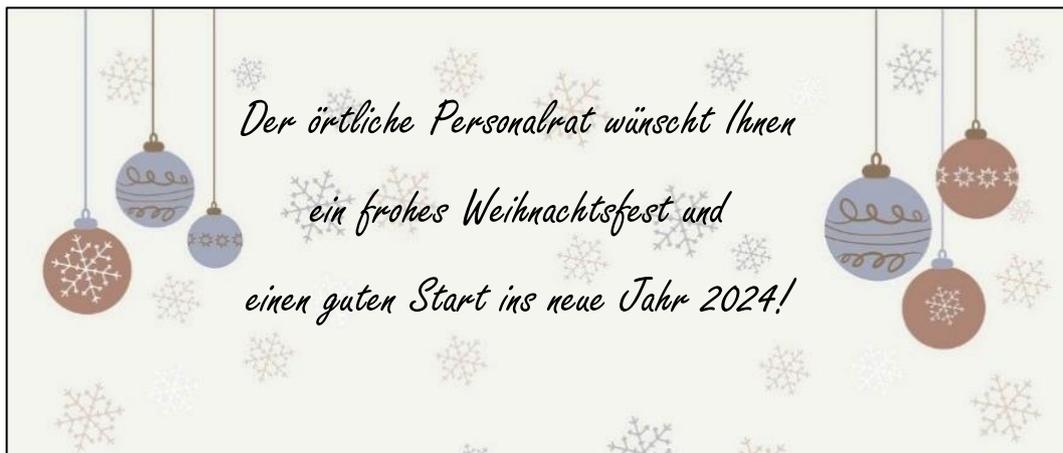
Homepage <https://schulamt-ffb.de/mitglieder/>
Hier finden Sie die Kontaktadressen der einzelnen Personalratsmitglieder

Sie können uns jederzeit gerne anrufen oder eine E-Mail schicken.

12. Zum Jahresende

Auch ohne Pandemie war es für uns alle wieder ein herausforderndes Jahr. Der Ukrainekrieg ist in sein zweites Jahr gegangen. Viele Lehrerinnen und Lehrer kämpfen immer noch mit Überlastung. Der Mangel an Lehrkräften ist immer noch deutlich und bringt uns alle an unsere Grenzen.

Wir als Ihr örtlicher Personalrat stehen Ihnen immer für Fragen zur Verfügung. Wir setzen uns für jeden Einzelnen und für uns als Gemeinschaft ein.



Fürstenfeldbruck, den 20.12.2023

Christine Rottmann

Stellv. Personalratsvorsitzende



Özge Tuna-Kerestecioğlu

Vorstandsmitglied